

Leseprobe aus Graßhoff und Sauerwein, Rechtsanspruch auf Ganztag. Zwischen Betreuungsnotwendigkeit und fachlichen Ansprüchen, ISBN 978-3-7799-6370-7 © 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6370-7

## Inhalt

Einleitung Gunther Graßhoff/Markus Sauerwein 7 Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle 21 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung zwischen Bildungsund Jugendhilferecht Verfassungs- und sozialrechtliche Vorgaben Michael Wrase 2.2. Ganztägige Bildung und Betreuung – auch eine Frage der Finanzen Eine Schätzung der Gesamtkosten des bedarfsgerechten Ganztagsangebots Angelika Guglhör-Rudan/Christian Alt 40 Organisationale Rahmenbedingungen 57 Der Ganztagsschulausbau im Primarbereich eine Bilanz anhand des StEG Bildungsmonitorings Markus Sauerwein/Karin Lossen 58 Der Hort im Ganztag Thomas Markert 81 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung als Hoffnungsträger? Zur Rolle der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule für den Abbau von Bildungsbenachteiligung Pia Rother 96 Der Hamburger Ganztag - Geschichte, Herausforderungen, Erfolge Arne Offermanns 112 Personal 127 Multiprofessionelle Personalentwicklung als Schulleitungsverantwortung Theresa Brust 128 Berufsgruppenübergreifende Kooperation in ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements Nina Thieme 152 Schulsozialarbeit im Ganztag Karsten Speck 167 Laienpersonal in unterrichtsfernen Ganztagsangeboten. Empirische und theoretische Perspektiven auf eine in der Forschung vernachlässigte Gruppe Till-Sebastian Idel 184 Qualität: (Sozial-)pädagogische Herausforderungen 201 Sozialpädagogische Konzepte und Methoden in der Schule Gunther Graßhoff/Markus Sauerwein 202 Mittagessen in der Ganztagsschule - eine Frage des (Rechts-)Anspruchs Anna Schütz/Vicki Täubig 219 Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter Bastian Walther/Iris Nentwig-Gesemann 234 Digitalisierung und Ganztag - Ein Praxisbericht Holger Braune 256 Autor\*innen 269

## **Einleitung**

## Gunther Graßhoff/Markus Sauerwein

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder umzusetzen bedeutet nicht nur eine erhebliche Ausweitung von Betreuungsangeboten in öffentlicher Verantwortung, sondern impliziert auch eine Diskussion über die Sicherstellung von Qualität der unterschiedlichen Angebote in Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Es geht folglich bei der Diskussion um die Einführung eines Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht ausschließlich um die Frage der Sicherstellung von "Betreuung" über den (Vor-)Mittag hinaus, sondern um ein umfassendes gesellschaftliches Projekt der besseren Verschränkung von formaler und non-formaler Bildung und somit auch um eine Neujustierung öffentlicher Erziehungsverantwortung. Keiner der an diesem Diskurs beteiligten Akteure hat wirklich eine ausschließliche Betreuung (im Sinne einer reinen Beaufsichtigung) im Sinn. Dies macht das Projekt der Umsetzung jedoch auch so komplex, denn es geht eben nicht nur um die Gewinnung von Fachkräften und die Finanzierung der zusätzlichen Angebote, sondern auch um Qualität und Ziele dieser bildungs- und sozialpolitischen Intervention, die je nach Perspektive auch unterschiedlich ausfallen können.

Insgesamt betrachtet reiht sich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in vorhergehende bildungspolitische Reformen und Diskussionen ein, in dem eine Ausweitung pädagogischer Angebote zu beobachten ist. Zu Erinnern ist hier an Folgendes:

- die Ganztagsschulreform, im Rahmen des Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung als Reaktion der schlechten Ergebnisse der PISA Studie 2000 und der Ermöglichung einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- den Ausbau der frühkindlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote, einschließlich eines Rechtsanspruchs,
- der Einführung des achtjährigen Gymnasiums und die weitestgehend erfolgte Zurücknahme dieser Reform, die auch mit einer Ausweitung der Unterrichtsstunden verbunden war und mit weniger Zeit für das Treffen mit Freunden oder sportlichen Betätigungen (vgl. Hübner et al. 2017),

- die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und der damit verbundenen Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an "Regelschulen" (und Kindertagesstätten),
- und schließlich die Schul- und Kindertagesstättenschließungen in Folge des Corona-Virus, die die Bedeutung von Betreuung und Bildung nochmals betonten und die Notwendigkeit der Digitalisierung von Schule unterstreichen sowie auf die Problematik von Bildungsungleichheiten hinweisen (vgl. van Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020; Buschle/Meyer 2020).

Diese Reformen gehen erstens insgesamt mit einer eine Veränderung von Familie, Kindheit und Jugend einher. Sie können – je nach Perspektive – als Institutionalisierung von Kindheit, Scholarisierung von Freizeit sowie einer generelle Auflösung zwischen schulischen und außerschulischen Lernorten und Lebenswelten gefasst werden (vgl. Bollig et al. 2018; Fölling-Albers 2000; Idel 2013; Reh et al. 2015). Mit der Ausweitung des Pädagogischen verbunden ist ferner eine Defizitzuschreibung von Familie sowie eine Grenzverschiebung zwischen öffentlicher und privater Erziehung (vgl. Lüders/Kade/Hornstein 2004; Fritzsche/Rabenstein 2009). Zweitens tangieren diese Reformen zunehmend mehrere pädagogische Berufsgruppen; in der Ganztagsschulreform oder der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Lehrkräfte, Sonderund Sozialpädagogen\*innen und Erzieher\*innen involviert. Die Trennung der jeweiligen pädagogischen Handlungsfelder wird demnach irritiert und die Komplexität pädagogischen Handelns in diesen multiprofessionellen Settings steigt.

Die geplante Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (vgl. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land 2018) ist eine weitere umfassende bildungspolitische Reform, die sowohl Schule als auch die Kinderund Jugendhilfe betreffen. Hierbei sind auch Analogien zur Einführung von Ganztagsschulen feststellbar. Im Fokus stehen unzweifelhaft ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch weitere Ziele wie eine bessere individuelle Förderung, der Ausgleich herkunftsbedingter Disparitäten; die jeweilige Öffnung der institutionell gerahmten Bildungsangebote von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe scheinen auch für die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung relevant (vgl. für die Ziele von Ganztagsschule u. a. BMBF 2003; Fischer et al. 2011; Holtappels 2010). Die Reform tangiert neben diesen institutionellen Fragen der Vernetzung und Kooperation auch die individuelle Zusammenarbeit verschiedener pädagogischer Professionen (vor allem Lehrkräfte und Sozialpädagogen\*innen) (vgl. Silkenbeumer/Thieme/ Kunze 2018; Kunze 2018; Breuer/Idel/Schütz 2019), Fragen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule (vgl. StEG-Konsortium 2019; Coelen 2014; Rother 2019) einschließlich der Veränderung von Angeboten der Jugendarbeit, die im Kontext des Ganztag durchgeführt werden (vgl. Graßhoff et al. 2019; Deinet 2011; Sauerwein 2018). Zugleich ist zu erörtern, wie Kinder neben dem Ganztag respektive einer Betreuung am Nachmittag noch in Vereinen, Musikschulen, Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können und wie viel pädagogisch nicht organisierte Zeit ("Freizeit") eigentlich noch bleibt und bleiben soll (vgl. Hakim/Züchner 2021; Züchner/Arnoldt 2011; Otto/Coelen 2008; Thole 2013). Die Perspektive auf diese Fragen sind zwischen den einzelnen Stakeholdern wie auch Akteuren nicht kongruent, aktuell werden erstmals auch die Kinder selbst als handelnde Akteure wahrgenommen (vgl. Deinet et al. 2017; Walther/Nentwig-Gesemann in diesem Band).

Wird über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung reflektiert, erscheinen Analogien zur Einführung von Ganztagsschulen naheliegend. Zugleich sind die Rahmenbedingungen jedoch anders verortet, wird der Rechtsanspruch voraussichtlich im SGB VIII verankert und fällt damit in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (s. hierzu Wrase in diesem Band). Es besteht jedoch die Möglichkeit, aus der Ganztagsschulreform Rückschlüsse zu ziehen und entsprechend auf neuralgische Aspekte hinzuweisen.

Der hier vorliegende Sammelband versucht entsprechend prospektiv die Chancen und Risiken der Einführung des Rechtsanspruchs darzulegen und versammelt hierzu Beiträge unterschiedlicher Disziplinen. Insgesamt ist das Buch in vier zentrale Kapitel aufgeteilt: Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle (Wrase; Guglhör-Rudan/Alt), Organisationale Rahmenbedingungen (Sauerwein/Lossen; Markert; Rother; Offermanns), Personal (Brust; Thieme; Speck; Idel) sowie Qualität: (Sozial-)pädagogische Herausforderungen (Graßhoff/Sauerwein; Schütz/Täubig; Walther/Nentwig-Gesemann; Braune).

Es wird in dem Band erstmals versucht, die unterschiedlichen Ebenen und Diskurse in dieser Debatte aufzufächern und aktuelle Forschungsergebnisse in dem Feld zu versammeln. Denn in wenigen anderen sozial- und bildungspolitischen Reformen scheint die gesellschaftliche Relevanz so Common Sense zu sein, wie bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Bei der Frage "Wie" der Rechtsanspruch praktisch umgesetzt werden kann, ist eine empirische Vergewisserung und eine Versachlichung jedoch sinnvoll.

Im ersten Beitrag erläutert *Michael Wrase* die Möglichkeiten der rechtlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Laut § 1 Abs. 1 SGB VIII hat "jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung" (ebd.). Die Kosten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs können jedoch nicht vom Bund auf die Kommunen übertragen werden, ohne eine adäquate Kostenerstattung sicher zu stellen. Auch wenn der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung die Schnittstelle zum Schulbereich tangiert, liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Bund über das SGB VIII und ermöglicht somit eine sozialpädagogische Förderung im Ganztag. Die Bundes-

zuwendungen für Investitionen in die Ganztagsinfrastruktur sollten dabei an die Erfüllung konkreter (Mindest-)Standards bezüglich räumlicher Voraussetzungen und notwendiger sachlicher Ausstattung des Ganztagsbereichs gebunden werden.

Die voraussichtlichen Kosten, die für eine flächendeckende Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung benötigt werden, berechnen Angelika Guglhör-Rudan und Christian Alt. Hierbei schlagen Sie zwei Modelle vor. In einem werden zusätzlich 820.000 Plätze benötigt, in der anderen Variante gar 1,1 Millionen neue Plätze bis 2025. Ab dem Jahr 2025 würden so, je nach Modell, zwischen 3,2 Milliarden Euro und 4,5 Milliarden Euro an Personalkosten fällig. An Investitionskosten für den Ausbau sind zwischen 5,3 Milliarden Euro und 7,5 Milliarden Euro veranschlagt. Egal welches der Modelle man anlegt, die Debatte wird nicht unerheblich von der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen geprägt sein. Zugleich weisen die Autor\*innen darauf hin, dass für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie den Bedarfen der Eltern die vorhandenen Daten zusammengeführt werden müssen.

Markus Sauerwein und Karin Lossen analysieren anhand von Daten der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, welche Ganztagsschulen bereits jetzt den Rechtsanspruch erfüllen würden und worin diese sich von Schulen unterscheiden, die die Vorgabe von täglichen Öffnungszeiten von acht Stunden nicht erfüllen. Neben sozialräumlichen Unterschieden zugunsten von städtischen Regionen und ostdeutschen Bundesländern, wird an Schulen mit längeren Öffnungszeiten eher ein genereller Beitrag für die Teilnahme am Ganztag erhoben. Dies wird kritisch diskutiert insbesondere hinsichtlich des Ziels soziale Disparitäten qua Ganztagsschule auszugleichen.

Die angesprochenen Unterschiede zwischen den jeweiligen Bundesländern werden auch im anschließenden Beitrag von *Thomas Markert* aufgegriffen. Der alltägliche Sprachgebrauch von "Horten" und die jeweilige institutionelle Zuordnung bzw. politische Rahmung scheint unklar; selbst Eltern können die außerunterrichtlichen Bildungsangebote ihrer Kinder nicht richtig einordnen. Durch dieses "Durcheinander" führt Markert in seinem Beitrag und leistet wichtige Differenzierungsarbeit. Je nach Bundesland ersetzen oder ergänzen sich Ganztagsschule und Hort in unterschiedlichen Formen. Obwohl Horte (trotz Ganztagsschule) von einer beträchtlichen Anzahl an Kindern besucht werden, liegt kaum Forschung vor. Markert plädiert dafür, den Hort im Rahmen des Rechtsanspruchs nicht nur als Schulhilfe zu verstehen, die Angebotslücken schließt und Betreuung sicherstellt, sondern als "qualitativ potenziell hochwertigen Bildungsakteur zu berücksichtigen" ist.

Pia Rother geht in ihrem Beitrag auf die Kooperation zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe ein und konzentriert sich hierbei auf die Nutzer\*innen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen schulischer Kooperation. Dies wird empirisch hinsichtlich des Umgangs mit Bildungsbe-

nachteiligungen betrachtet. Ungleichheiten entlang einer Orientierung an meritokratischen Perspektiven bearbeiten zu können, beurteilt sie kritisch, äußert aber die Hoffnung, dass der Rechtsanspruch das Potenzial bietet, ein erweitertes Bildungsverständnis in die Kooperationsziele mit aufzunehmen.

Abgeschlossen wird die Diskussion um organisationale Rahmenbedingungen mit dem Praxisbeispiel von *Arne Offermanns*, der die in Hamburg bereits erfolge Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erläutert. Hier wird deutlich, dass dies ein längerer und vielschichtiger Prozess ist, der über mehrere Jahre hinweg erfolgt. Die Einführung des Rechtsanspruchs, so resümiert Offermanns, hat zu einer insgesamt positiven Entwicklung des Ganztags beigetragen. Hervorgehoben wird u. a. die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, die sich auch in der Corona-Pandemie als tragfähig erwiesen hat.

Den Einstieg in den Themenbereich Personal nimmt Theresa Brust vor. Sie skizziert multiprofessionelle Personalentwicklung als zentrale Anforderungen auf der Ebene der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen und stellt heraus, dass viele Schulleitungen den aktuellen schulischen Herausforderungen mit einem multiprofessionellen Personalstab begegnen. Ein multiprofessioneller Ganztag ist jedoch hochgradig voraussetzungsvoll und benötigt gezielte Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Dabei spielt Verantwortung und deren interpersonelle Verankerung auf das Schulpersonal, z. B. über Steuerungsgruppen, eine wichtige Rolle in schulischen Entwicklungsprozessen. Hierüber können den Mitarbeiter\*innen an Schulen Verantwortung und Vertrauen entgegengebracht und auch Nicht-Lehrkräfte mit einbezogen werden. Jedoch kritisiert Brust, dass in der Schulforschung Konzepte fehlen, die Schulentwicklung auch jenseits des Einbezugs von Lehrkräften thematisieren und als Unterstützungsressource für Schulleitungen dienen. Berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn Zuständigkeiten immer wieder neu ausgehandelt, ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung entwickelt und Verantwortung zugleich auf mehrere Schultern verteilt werden kann, so die These des Beitrags.

Auch in dem Beitrag von *Nina Thieme* geht es um die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit, die aus Diffusion von Zugehörigkeiten des Personals zu *einer* Organisation entsteht. Thieme argumentiert, dass pädagogische Berufsgruppen über keine klaren und eindeutig voneinander abgrenzbaren Zuständigkeiten verfügen, die im Kooperationsgeschehen weiter existent bleiben. So resultiert in kooperativen Zusammenhängen die "Erfordernis eines kontinuierlichen Aushandelns von Zuständigkeiten und Nichtzuständigkeiten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen" (Thieme in diesem Band). Die Bearbeitung komplexer Aufgaben wird so nicht per se erleichtert, sondern ist in vielen Fällen mit einem Mehr an Zeit verbunden. Hierbei ist darauf zu achten,

inwiefern die adressierten Kinder und Jugendlichen tatsächlich von Kooperation profitieren.

Die Bedeutung, die der Schulsozialarbeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zukommt, erläutert *Karsten Speck*. Hierfür sucht er nach Anschlüssen zwischen Schulsozialarbeit und den im Kontext von Ganztag diskutierten Begriffen, wie Ganztagsbildung, Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung. Er resümiert, dass eine schulpädagogische Reform bislang zu wenig mit sozialpädagogischen Diskursen, Praxen und Ressourcen verknüpft ist. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist darauf zu achten, dass Schulsozialarbeit nicht für Betreuungs- und Koordinationsaufgaben instrumentalisiert wird und stattdessen Konzepte und Bildungsverständnisse aufeinander abgestimmt werden.

Die Rolle des nicht einschlägig pädagogisch qualifizierten Personals im Ganztag diskutiert Till-Sebastian Idel. Er zeigt, dass Schulen unterschiedlich mit pädagogischen Laien im Ganztag umgehen und diese zumeist eher randständig in die Schule integriert sind. Viele von ihnen bringen zwar keine pädagogische Qualifikation mit, jedoch eine Sachexpertise (als Klettertrainer\*in, Gärtner\*in, Künstler\*in etc.). Sie adaptieren Praktiken von außerhalb der Schule und integrieren diese in die Schule, stoßen dabei jedoch auf die schulisch-organisatorischen Anforderungen. Idel kann hier drei Handlungsmodi der pädagogischen Laien in außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten herausarbeiten (Distanzierung von der schulischen Ordnung, Imitation von der schulischen Ordnung, (Re)Inszenierung von außerschulischen Alltagspraktiken). Abschließend weist der Beitrag - in Anlehnung an Helsper - auf drei pädagogische Antinomien hin, die Laien bearbeiten und reflektieren müssten. Hierfür wären aber zusätzliche Unterstützungs- und Fortbildungsangebote nötig, "vorausgesetzt man will an der normativen Leitidee festhalten, dass auch an den Rändern der Schule und über den Unterricht hinaus ein Mindestmaß an Professionalisiertheit herrschen soll" (Idel in diesem Band). Es ist deshalb notwendig dem Thema Laien mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Den Einstieg in den Aspekt Qualität – (Sozial-)pädagogische Herausforderungen nehmen Gunther Graßhoff und Markus Sauerwein in einem konzeptionellen Beitrag vor. In den Blick genommen werden sozialpädagogische Konzepte und Methoden in der Schule in Bezug auf die kommende Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Gefordert wird eine stärkere sozialpädagogische Sichtweise auf Schule bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs sowie unterschiedliche Konzepte wie Ganztagsbildung oder Bildungslandschaften in diesen Prozess zu integrieren. Im Gegensatz zur Ganztagsschulreform, so die Autoren, kann der Rechtsanspruch hierfür bessere Voraussetzungen bieten, da dieser über das SGB VIII umgesetzt wird und somit stärker in den Verantwortungsbereich der Jugendhilfe und weniger in den der Schule fällt. Andererseits geben sie zu bedenken, dass nicht alle Lebensbereiche von